

Deutschland hat Zukunft 15 Jahre SGB II – Erfolge, Herausforderungen und Reformbedarf

Dienstag, 03. Dezember 2019, 09:00 Uhr

hbw Haus der Bayerischen Wirtschaft, Europasaal

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Begrüßung

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Landesvorsitzende
Lettenbauer,

sehr geehrter Herr Terzenbach,

sehr geehrter Herr Dr. Bermig,

sehr geehrter Herr Prof. Walwei,

meine Damen und Herren,

herzlich willkommen zu unserem Kongress!

Ich freue mich, dass Sie bei uns sind!

Vor knapp 15 Jahren, am 1. Januar 2005, ist das
SGB II in Kraft getreten. Dieser Schritt war ein
Paradigmenwechsel in der deutschen
Arbeitsmarktpolitik.

Von Anfang an war die Grundidee von Hartz IV
höchst umstritten. Als Vereinigung der
Bayerischen Wirtschaft sind wir der Auffassung,
dass die Erfolge der SGB-II-Reform viel zu wenig
gewürdigt werden.

Fakt ist: Zwischen 2005 und November 2019 ist die Zahl der im SGB II erfassten Arbeitslosen von rund 2,8 Millionen Menschen auf 1,4 Millionen gesunken. Das entspricht einer glatten Halbierung.

Dabei ist es gelungen, auch Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die zuvor nur geringe Vermittlungschancen hatten.

15 Jahre SGB II waren unter dem Strich 15 gute Jahre für den deutschen Arbeitsmarkt! Und nicht nur für den Arbeitsmarkt! Auch mit Blick auf die allgemeine Hilfebedürftigkeit in Deutschland können wir Verbesserungen feststellen.

Die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit deutschem Pass ist zwischen 2005 und 2018 um über 17 Prozent zurückgegangen.

Der leichte Anstieg der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten – seit 2005 um 4,4 Prozent auf derzeit 5,5 Millionen – ist maßgeblich auf die Flüchtlingskrise zurückzuführen. Allein zwischen 2014 und 2019 ist die Zahl der Hartz-IV-Empfänger mit ausländischem Pass von 1,3 Millionen auf über 2 Millionen angewachsen.

Unter den erwerbsfähigen Personen ist die Gesamtzahl der Leistungsempfänger sogar leicht gesunken *[um 1,2 Prozent]* – trotz des starken Zuzugs.

Das zeigt: Die Erfolge der Hartz-IV-Reformen haben mit dazu beigetragen, dass Deutschland in der Flüchtlingskrise überhaupt in der Lage war, eine so starke Rolle einzunehmen.

Meine Damen und Herren,

heute haben wir in Deutschland trotz Konjunkturabschwung nur 2,3 Millionen Arbeitslose, das heißt 4,8 Prozent

Arbeitslosenquote. Knapp zwei Drittel davon [63,3%] ist SGB III-Arbeitslosigkeit, ein Drittel [36,7%] SGB II.

In Bayern sieht es noch besser aus: Die Quote von 2,7 Prozent ist bundesweit einmalig.

Allerdings, das will ich gar nicht aussparen, bereitet uns der anhaltende Konjunkturabschwung Sorge – die Industrie befindet sich bereits in einer Rezession.

Umso wichtiger ist es, dass wir die Agenda 2010, die historische Leistung von Ex-Kanzler Gerhard Schröder, nicht noch weiter aushöhlen.

In der neu aufgeflamnten Reformdebatte dürfen wir nicht den Fehler machen, grundlegende Prinzipien von Hartz IV infrage zu stellen. Was wir stattdessen brauchen, ist eine zeitgemäße Weiterentwicklung von Hartz IV!

So bleibt der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit weiterhin eine komplexe Herausforderung.

Von den 1,4 Millionen SGB-II-Arbeitslosen sind mehr als 600.000 Menschen bereits länger als ein Jahr ohne Job und damit langzeitarbeitslos.

Dieser Personenkreis braucht eine wesentlich intensivere Betreuung als Menschen, die nur vorübergehend ohne Job sind.

In den vergangenen Jahren hat der Abbau der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II nicht mit der allgemeinen positiven Arbeitsmarktentwicklung Schritt gehalten. Wie bereits angesprochen, hängt das in Teilen auch mit der hohen Zahl Geflüchteter unter den SGB-II-Arbeitslosen zusammen.

Unter diesen geflüchteten Menschen finden wir besonders häufig Hemmnisse, die einen Eintritt in den Arbeitsmarkt erschweren.

Das sind unter anderem

- mangelnde Deutschkenntnisse,
- ein fehlender Berufsabschluss

- oder eine unzulängliche schulische oder berufliche Qualifikation.

Eine sinnvolle Maßnahme, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu durchbrechen, ist aus Sicht der vbw die Teilqualifizierung.

Wie Sie wissen, werden hier die Bestandteile einer beruflichen Ausbildung in mehrere Module aufgegliedert. Durch den modularen Aufbau erwerben die Teilnehmer dieser Maßnahme Schritt für Schritt berufliche Qualifikationen und werden kontinuierlich an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Als vbw legen wir einen Schwerpunkt auf diese wirkungsvolle Maßnahme. Die Zahlen zeigen, dass wir damit richtig liegen.

Mit dem Projekt *Chance Teilqualifizierung*, das wir als Verbände gemeinsam mit dem bbw initiiert haben, ist es uns gelungen, seit 2007 über 15.400 Arbeitskräfte zu qualifizieren. Rund

1.200 Unternehmen haben sich an dem Projekt beteiligt.

Die BA muss dieses Instrument verstärkt auch Langzeitarbeitslosen zugänglich machen und bundesweit forcieren!

Auch vom Modellprojekt *Chance zum Wiedereinstieg* sind wir überzeugt. Das Projekt ist Bestandteil der *Initiative Fachkräftesicherung Plus*, die wir im Oktober 2018 gemeinsam mit der bayerischen Staatsregierung ins Leben gerufen haben.

In dem Projekt werden insgesamt 90 langzeitarbeitslose Teilnehmer intensiv unterstützt.

Die Hilfe reicht von einem individuellen Stärken-Profiling, über die Vermittlung digitaler Basiskompetenzen bis hin zur aktiven Suche nach passenden Arbeitsplätzen. Das Projekt ist Mitte des Jahres in Augsburg, München und Nürnberg gestartet und gut angelaufen.

Klar ist für uns als vbw: Wir brauchen einen ganzheitlichen Ansatz zur nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Ganzheitlich heißt, dass rechtskreis-übergreifende Kooperationen eine wichtige Rolle spielen müssen – zum Beispiel, dass Jobcenter mit der Kinder- und Jugendhilfe kooperieren, um etwa alleinerziehende Mütter und Väter effektiv zu begleiten. Gerade bei mehreren Vermittlungshemmnissen reichen die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik allein nicht mehr aus.

Außerdem müssen wir es unbedingt verhindern, dass Langzeitarbeitslosigkeit in die nächste Generation „vererbt“ wird. Das bayerische Modellprojekt *CURA – Coaching von Familien zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit* wirkt dieser Vererbung entgegen. Es richtet einen ganzheitlichen Blick auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft.

Solche Projekte sind wirkungsvoll, wir brauchen mehr davon!

Meine Damen und Herren,

als vbw begrüßen wir es, dass der Beirat der Regionaldirektion Bayern erst am vergangenen Freitag eine gemeinsame Erklärung zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit beschlossen hat. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Prävention. Zu diesem Ansatz bekennen wir uns als vbw ausdrücklich.

Denn Prävention ist die beste Strategie gegen Langzeitarbeitslosigkeit!

Mittel- und langfristig können wir die Langzeitarbeitslosigkeit am besten bekämpfen, wenn weniger Menschen die Schule abbrechen und mehr einen Berufsabschluss haben.

Mehr als 50 Prozent der Langzeitarbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Wenn dann noch weitere

Hemmnisse hinzukommen – hohes Lebensalter, Langleistungsbezug, gesundheitliche Einschränkungen – wird die Vermittlung immer schwieriger.

Wir müssen also die grundlegenden Ursachen bekämpfen – und die liegen oft im Jugendalter.

Hinzu kommt: Durch die Digitalisierung und Automatisierung geraten Geringqualifizierte immer mehr unter Druck. Deshalb müssen wir die bildungspolitischen Weichen richtig stellen, etwa durch mehr digitale Bildung und eine noch bessere Berufsorientierung.

Darüber hinaus brauchen wir mehr Planungs- und Investitionssicherheit für die Jobcenter. Es kann nicht sein, dass Mittel in Milliardenhöhe, die eigentlich für die Eingliederung der Arbeitslosen gedacht waren, in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet werden. Wir müssen möglichst viele Ressourcen in die Betreuung und Beratung investieren.

Nur so kann eine effektive Umsetzung des bewährten Prinzips „fördern und fordern“ erfolgen.

Damit bin ich beim nächsten Stichwort.

Das Bundesverfassungsgericht hat Anfang November entschieden, dass Hartz-IV-Sanktionen von mehr als 30 Prozent nicht zumutbar sind. Nicht infrage gestellt hat das Gericht allerdings die generelle Zulässigkeit von Sanktionen.

Als vbw sind wir überzeugt davon, dass das Prinzip „fördern und fordern“ erhalten bleiben muss. Allen, die dieses Prinzip aushebeln wollen, treten wir entschieden entgegen. Staatliche Leistungen darf es nicht bedingungslos geben!

Studien belegen zudem, dass Sanktionen – und auch nur die theoretische Möglichkeit hierzu – dazu führen, dass Hilfeempfänger schneller in Arbeit kommen. Dieser arbeitsmarktpolitisch

positive Effekt darf bei einer SGB-II-Novelle nicht ignoriert werden.

Eine weitere Kernforderung von uns ist es, die Hinzuverdienstmöglichkeiten im SGB II so zu reformieren, so dass sich mehr Leistung auch wirklich lohnt. Die aktuellen Hinzuverdienstgrenzen setzen leider keine echten Anreize, eine Beschäftigung zu beginnen oder die Wochenarbeitszeit zu erhöhen.

Derzeit ist es für die Empfänger von Arbeitslosengeld II schlichtweg unattraktiv, einen Lohn von mehr als 100 Euro brutto anzustreben, weil alles, was diese Grenze übersteigt, auf den Hartz-IV-Bezug angerechnet wird. Netto bleibt dem Empfänger dann schlicht zu wenig übrig.

Hier müssen wir umsteuern: Höhere Arbeitszeiten sind sowohl im Interesse des Arbeitsmarkts als auch im Interesse des Leistungsbeziehers.

Gleichzeitig sind wir uns aber bewusst, dass die Hinzuverdienstgrenze nicht zu weit nach oben verschoben werden darf.

Erwerbstätige, die nicht im Grundsicherungsbezug stehen, müssen auch in Zukunft über ein höheres Haushaltseinkommen verfügen als Leistungsempfänger. Arbeit muss sich lohnen! Das Lohnabstandsgebot darf deshalb nicht zur Disposition stehen.

Zum Abbau von Langleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit brauchen wir außerdem einen flexiblen Arbeitsmarkt mit niedrigen Einstiegshürden.

Der Niedriglohnbereich darf aufgrund seiner wichtigen Brückenfunktion nicht weiter reguliert werden! Mehr als die Hälfte der Eintritte in den Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit erfolgt im Niedriglohnsektor. Bei Langzeitarbeitslosen ist dies sogar bei 58 Prozent der Integrationen der Fall.

Gleichzeitig bietet der Niedriglohnbereich gute Aufstiegschancen – bereits binnen eines Jahres steigen drei von zehn Niedriglohnbeschäftigten in eine höhere Einkommensgruppe auf!

Gerade für die Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt sind auch flexible Beschäftigungsformen unverzichtbar.

Befristung, Teilzeit und Zeitarbeit sind ein Sprungbrett in die Beschäftigung –

gerade für Personen, die sich bisher am Arbeitsmarkt schwer getan haben.

Umso unverständlicher ist die im Koalitionsvertrag vorgesehene Einschränkung von befristeten Arbeitsverhältnissen.

Wir lehnen sie strikt ab!

Demgegenüber befürworten wir es aber, die Lebensarbeitsleistung stärker zu berücksichtigen, wenn es um den Zugriff auf das Vermögen von Leistungsempfängern geht.

Menschen, die sich mit Fleiß etwas aufgebaut haben, sollten keine Angst haben müssen, dass sie als Hartz-IV-Bezieher ihr Eigenheim oder ihre Wohnung verlieren. Das sogenannte Schonvermögen existiert zwar bereits, es sollte aber in einem besseren Verhältnis zur Lebensarbeitsleistung stehen und mehr Sicherheit geben!

Meine Damen und Herren,

das SGB II hat sich in den letzten 15 Jahren in weiten Teilen bewährt. Wenn wir diese Errungenschaft infrage stellen, gefährden wir die Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts.

Jetzt gilt es, die aktuellen Herausforderungen anzugehen und den Arbeitsmarkt fit für die Zukunft zu machen.

Vielen Dank!